

von
profis
für **profis**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2021

VON PROFIS FÜR PROFIS

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die Transformation beschleunigt und vertieft die mit der Digitalisierung eingeläuteten Veränderungsprozesse. Passendes fachliches und methodisches Know-how ist eine wichtige Voraussetzung, um Handlungsbedarfe zu erkennen und die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten.

Das Bildungsprogramm 2021 von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW „von profis für profis“ bietet zu den aktuellen Themen und Herausforderungen Wissen aus der Praxis für die Praxis. Die Seminare und Online-Seminare bieten Einblick in komplexe Themen und zeigen Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertreter*innen. Das Ziel ist die Gestaltung der Arbeitswelt im Interesse der Beschäftigten in Produktion und Dienstleistung.

Neu im Programm sind Themen wie prozessorientierte Mitbestimmung von IT-Projekten, die Gestaltung von Desk-Sharing und neuen Arbeitsplatzkonzepten, betriebliche Kommunikation und Mitbestimmung und Möglichkeiten zur Beschäftigungssicherung.

Wir freuen uns mit unseren Bildungsangeboten einen Beitrag zur Arbeit von Betriebsräten, Personalräten, Schwerbehindertenvertretungen und Mitarbeitervertretungen leisten zu können. Gerade in turbulenten Zeiten mit erschwerten Arbeitsbedingungen verfolgen wir das Ziel praxisgerecht und kompetent Unterstützung für die tägliche Arbeit der Interessenvertretung zu liefern.

Für die Arbeit im Interesse der Beschäftigten wünschen wir allen Gremien viel Erfolg!



Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW



Dr. Urs Peter Ruf
TBS beim DGB NRW



INHALT

► Hinweise zu unseren Online-Seminaren	8
--	---

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Neue Arbeitswelt – Neue Arbeitszeiten? (Fokus Schichtbetriebe)	12
Grundlagen der Schichtplangestaltung	13
Einführung in die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung	14
Betriebliche Gewaltprävention	15
Psychische Belastungen im Betrieb angehen	16
Gut aufgestellt im Gesundheitsausschuss	17
Neue Arbeitswelt – Neue Arbeitszeiten? (Fokus Angestellte)	18
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung	19
In zehn Schritten zu einem effektiven BEM	20

IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ

IT-Projekte prozessorientiert gestalten	24
Digitale Zeiterfassung clever regeln	25
Microsoft Office 365 und Co.	26
Datenschutz im Büro der Interessenvertretung	27
IT-Systeme regeln – Überwachung von Arbeitnehmer*innen verhindern	28
Mitbestimmung bei Customer-Relationship-Management-Projekten (CRM)	29

KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.	30
Datenschutzrecht für Betriebsräte	31
Schlagkräftiger IT-Ausschuss	32
Personal 4.0	33
SAP HANA-Migration	34
Datenschutzrecht für Personalräte	35

BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION

REFA, MTM und Co.	38
Mobil Arbeiten, Home-Office und Co.	39
Agil – Was bedeutet das für die Beschäftigten?	40

UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Betriebliche Umstrukturierung	44
Personalabbau, Kurzarbeit – was nun?	45
Entgeltgerechtigkeit herstellen! Aber wie?	46
ToolBox Wirtschaftsausschuss	47

ORGANISATORISCHES

Referentinnen und Referenten	50
Informationen zur Seminardurchführung	52
Seminarhäuser	53
Anmeldung	54
Impressum	55

UNSER LEISTUNGSPROFIL

Seminare für betriebliche Interessenvertretungen,
Bildung und Beratung aus einem Guss

Qualität durch umfassende Praxiserfahrung

Unsere Referent*innen kennen die aktuellen Herausforderungen der betrieblichen Praxis. Sie sind nahezu täglich in den Betrieben und Dienststellen und stehen Interessenvertretungen bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Sachverstand und Tipps zur Seite. Die Erfahrungen der TBS NRW von über 300 Beratungen pro Jahr fließen somit in die Seminarangebote ein.

Mitbestimmung aktiv voranbringen

Um als Interessenvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind deshalb wichtiger und fester Bestandteil aller profi-Seminare.

Voneinander lernen/Netzwerke aufbauen

Der Austausch von Erfahrungen der verschiedenen Interessenvertretungen in der betrieblichen Durchsetzung ihrer Beteiligungsrechte ist ein wichtiges Erfolgskriterium für alle Seminare und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Unsere Seminare erweitern den Horizont von Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen! Auch planen wir ausreichend Zeit für die Entwicklung von Netzwerken und Strategien in der Gemeinschaft ein.

Seminare präzise durchdacht – kompakter Einstieg, strukturierter Aufbau

Im Mittelpunkt steht das praxisnahe und anwendungsorientierte Vermitteln relevanter und insbesondere aktueller Inhalte. Natürlich ist auch ein theoretisches Verständnis als Rüstzeug nötig. Dabei arbeiten wir mit abwechslungsreichen Methoden der Erwachsenenbildung, die genügend Raum für Fragen lassen. Damit „Beispiele guter Praxis“ leichter umzusetzen sind, erarbeiten wir Checklisten und Handreichungen zur betrieblichen Gestaltung.

Zentral gelegene Seminarorte – Räume mit guter Lernatmosphäre

Alle unsere Hotels und Tagungshäuser haben den anspruchsvollen Test unserer Seminare bestanden. Sie liegen in direkter Nähe der Hauptbahnhöfe von Dortmund, Essen, Duisburg und Düsseldorf oder sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen. Die InterCity Hotels bieten sogar für Übernachtungsgäste ein VRR-Ticket zum Erkunden der Metropole und ggf. zur Heimfahrt. Darüber hinaus bieten die InterCity Hotels in Kooperation mit der Deutschen Bahn die Möglichkeit einer umweltfreundlichen und preisgünstigen An- und Abreise. Mit dem „Veranstaltungsticket“ können bis zu 60% zum regulären Preis gespart werden. Die Räumlichkeiten sind lernförderlich gestaltet und eingerichtet und technisch bestens ausgestattet. Die Verpflegung ist vielfältig und ausgewogen. Auf Sonderwünsche wird nach Möglichkeit eingegangen.

TBS NRW und DGB-Bildungswerk NRW

Die Technologieberatungsstelle wird von den DGB-Gewerkschaften und dem Ministerium für Arbeit, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und handelt im Rahmen eines Landesauftrags. Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitsorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW. Kerngeschäft der TBS ist die Beratungstätigkeit.

Für passende Bildungsangebote ist das DGB-Bildungswerk NRW zuständig. Es ist mit jährlich rund 2.500 Bildungsveranstaltungen und ca. 45.000 Teilnehmenden der größte Anbieter politischer Bildung in NRW. Das Bildungswerk ist seit 30 Jahren Kooperationspartner der DGB-Gewerkschaften, gleichgesinnter Bildungseinrichtungen, der Landeszentrale für politische Bildung, Ministerien, Universitäten und Institutionen.

NEUES FORMAT ONLINE-SEMINARE

In einer zunehmend digitalen Arbeitswelt war es nur eine Frage der Zeit, wann sich Bildungsangebote online etablieren. Auch wir haben die Corona-Lockdownzeit dazu genutzt, unsere Kompetenzen diesbezüglich zu erweitern und Online-Seminare zu testen. 2021 wollen wir mit einem auf diesen Erfahrungen basierendem Angebot durchstarten. Neu im Angebot sind kompakte zweistündige Online-Kurzseminare und Online-Tagesseminare.

Alle angebotenen Seminare in diesem Heft können ggf. auch als Gremienseminare angefragt und gebucht werden. Anfragen dazu bitte gerne an Jan Christoph Gail s. S. 52.



EFQM
Recognised for Excellence
4 Star - 2019

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

ÜBER UNS

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Hohe Qualitätsmaßstäbe sind uns sehr wichtig: 2019 wurden wir erneut mit dem Zertifikat „Recognised for Excellence 4 Star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

UNSERE NEUEN ONLINE-SEMINARE



Online-Kurzseminare 2021

In 120 Minuten, inklusive kurzer Bildschirmpause, vermitteln wir in diesem neuen Format topaktuelle Themen sehr kompakt. Natürlich bleibt auch hier Zeit für Austausch und Fragen, aber die Themen werden nicht umfassend behandelt. Im Online-Kurzseminar wird ein Termin für eine Sprechstunde bekannt gegeben, bei der mit etwas Abstand noch weitere Fragen von den Referent*innen beantwortet werden und Fakten nachgereicht werden können.

Unsere Themen sind u. a.:

- ▶ Die betriebliche Kommunikation und Mitbestimmung – E-Mail-Etikette, Videokonferenzen und Besprechungen regeln
- ▶ Drohende Insolvenz – Rechte des Betriebsrats vor und während eines Insolvenzverfahrens
- ▶ Die digitale Personalakte – Datenschutz vor Prozessoptimierung und Aufwand
- ▶ Digitale Verwaltung – Die E-Akte verändert die Arbeit

Die Seminarkostenpauschale für die Online-Kurzseminare beträgt 156,- Euro (USt-frei) inklusiv aller digitalen Leistungen wie Materialien, Sprechstunde und inklusive Teilnahmebestätigung. Sie beginnen um 10:00 Uhr oder 14:00 Uhr.

Online-Tagesseminare 2021

Deutlich umfangreicher und in mehrere Blöcke aufgeteilt sind unsere Online-Tagesseminare. Sie starten wie unsere Präsenz-Tagesseminare um 9:00 Uhr, allerdings zu Hause oder im Büro am Dienstrechner. In deutlich mehr Zeit und mit umfangreichem Teilnehmendenmaterial werden die ausgewählten Seminarthemen ausführlicher behandelt als es bei Online-Kurzseminaren möglich ist.

Folgende Themen sind aktuell geplant:

- ▶ Update Datenschutzrecht – Datenschutzgerechtes BEM-Verfahren: Wie geht das?
- ▶ Der täglich neue (Büro)Arbeitsplatz – Desk Sharing – Gestaltungspotentiale nutzen
- ▶ Arbeitszeitdokumentation gemäß EuGH-Urteil vom 14.05.2019 – Welche Auflagen sind neu?
- ▶ Durchgestaltet: Designte Kommunikation im Betrieb – Wie Microsoft Office und Co die Arbeitswelt verändern können
- ▶ Qualifizierung im digitalen Wandel – Q-Check – was ist zu tun?

Die Seminarkostenpauschale für die Online-Tagesseminare beträgt 310,- Euro (USt-frei) inklusive aller digitalen Leistungen wie Materialien, Sprechstunde und Teilnahmebestätigung.

- ▶ Alle Online-Seminare sind natürlich nur online zu buchen und auch nur online mit dem kompletten Ausschreibungstext zu finden. Sie werden relativ kurzfristig geplant und immer aktuell unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis veröffentlicht.



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ



NEUE ARBEITSWELT – NEUE ARBEITSZEITEN?

Spezial-Seminar für Schichtbetriebe

Aktuell erleben wir in der Arbeitszeitberatung zwei vorherrschende Trends: Eine fortschreitende Flexibilisierung von Arbeitszeiten zur ausschließlichen Deckung von betrieblichen Bedarfen einerseits und den Ruf nach selbstgesteuerter Arbeit andererseits. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten zeigt sich bei der Gestaltung neuer Schichtmodelle mit variablen und ausgeweiteten Arbeitszeiten. Es heißt, es müsse im globalisierten Umfeld bei schwankendem Arbeitsvolumen vermehrt flexibel reagiert werden. Dabei geraten Beschäftigtenbelange und gesundheitliche Auswirkungen immer mehr zu Gunsten der Unternehmensinteressen aus dem Blick.

Gleichzeitig hört man immer häufiger den Wunsch nach selbstgesteuerter Arbeitszeit. Sie zeigt sich in Gleitzeitmodellen, Job-Sharing, Funktionszeiten, Sabbaticals etc. Diese Begriffe werden immer wieder verwandt, um von Unternehmensseite her zu verdeutlichen, dass Beschäftigte die Flexibilisierung von Arbeitszeiten wünschen.

Dabei sind zwei Fragen zu stellen. Zum einen: Ist eine Gestaltung von Arbeitszeiten nach Beschäftigteninteressen im Schichtbetrieb überhaupt möglich? Zum anderen: Wessen Interessen haben denn im Zweifel Vorrang? In der Praxis kommt es darauf an, unter Beteiligung der Beschäftigten die Flexibilisierungsbedarfe des Unternehmens und die Wünsche der Beschäftigten zu analysieren und in eine gute Gestaltung einzubringen, die Chancen und Rechte aufzeigt und Regeln zur Verringerung potentieller Risiken festlegt.

Ziel

Gemeinsam wollen wir im Seminar die neuen Arbeitswelten erkunden und herausfinden, welche Herausforderungen sich daraus für die Gestaltung guter Arbeitszeitkonzepte ergeben.

Inhalt

- ▶ Neue Arbeitswelten und neue Herausforderungen für die Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Elemente guter Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Selbstgesteuerte Arbeitszeitmodelle und deren Möglichkeiten in Schichtbetrieben
- ▶ Flexibilität aus Unternehmens- und Beschäftigtensicht
- ▶ Beteiligung in Prozessen zur Veränderung von Arbeitszeitmodellen
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen und Mitbestimmung

Zielgruppen

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen aus Schichtbetrieben

16.–17.02.2021, Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D11-219537-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,- Euro (zzgl. USt)

GRUNDLAGEN DER SCHICHTPLANGESTALTUNG

Schichtarbeit nach arbeitswissenschaftlichen Kriterien

Wie kann die Schichtarbeit gesundheitsförderlich gestaltet werden? Diese Frage hat bisher bei der Schichtplangestaltung keine wesentliche Rolle gespielt. Oft stehen wirtschaftliche Erfordernisse im Mittelpunkt der Schichtplangestaltung, nach denen die Lage und Verteilung der Arbeitszeit ausgerichtet wird. In den Betrieben ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten seit Jahren im Trend. Viele Betriebe führen Flexi-Regeln ein, wie z. B. Mehrarbeit an Samstagen, Rufbereitschaft oder Einbring-Schichten. Zudem sind Beschäftigte immer häufiger mit steigenden Leistungsanforderungen und Arbeitsverdichtung konfrontiert.

Die wachsenden Anforderungen führen dazu, die Schichtarbeit zunehmend auf das Wochenende auszudehnen. In Deutschland arbeiten gegenwärtig ca. 20% der Beschäftigten in Schichtarbeit und damit auch an Wochenenden. Die Zahl älterer Erwerbspersonen in Schicht- und Nachtarbeit steigt stetig an. Untersuchungen zeigen, dass Schichtarbeit aufgrund ihrer Lage und Dauer häufig mit erhöhten gesundheitlichen Belastungen einhergeht und gravierende soziale Auswirkungen haben kann. Um negative Auswirkungen der Schichtarbeit auf die Gesundheit zu minimieren, gibt es arbeitswissenschaftliche Gestaltungsempfehlungen. Diese sind nach § 6 (1) Arbeitszeitgesetz für die Schichtarbeit zu berücksichtigen.

Ziel

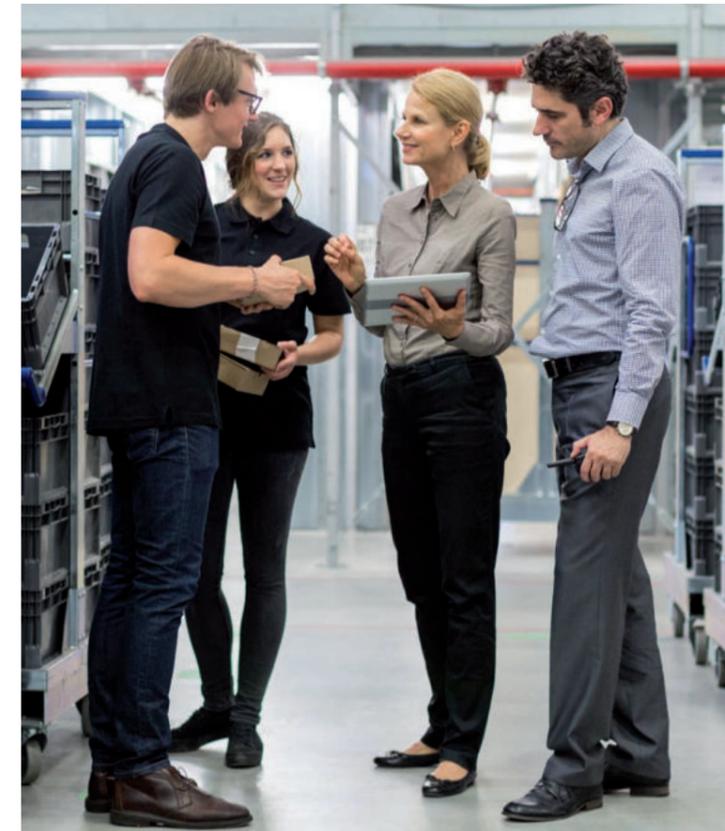
Das Seminar vermittelt einen Überblick über Gestaltungselemente in puncto Schichtarbeit und bietet Handlungshilfen zur Flexibilisierung von Schichtarbeit. Es werden wichtige Regelungspunkte für Betriebsvereinbarungen vorgestellt und beispielhaft Personalbedarfsplanungen diskutiert.

Inhalt

- ▶ Austausch über betriebliche und persönliche Erfahrungen mit Schichtarbeit
- ▶ Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Schichtarbeit
- ▶ Vorstellung verschiedener Schichtsysteme
- ▶ Schritte in der Schichtplangestaltung
- ▶ Vorstellung der Stellschrauben mit Schwerpunkt auf Besetzungsstärke
- ▶ Arbeitszeitkonto als Steuerungsinstrument der Arbeitszeitflexibilisierung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen



25.02.2021, Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219505-133

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt.)



EINFÜHRUNG IN DIE ERGONOMISCHE ARBEITSPLATZGESTALTUNG

Handlungshilfen der DGUV anwenden

Der Arbeitsalltag gestaltet sich für die meisten Beschäftigten so, dass sie sich den am Arbeitsplatz gegebenen Arbeitsbedingungen anpassen haben. Das gilt branchenübergreifend von der Produktion, über die Logistik bis hin zur Verwaltung. Ein Abgleich zwischen dem, wie ein Arbeitsplatz gestaltet ist und was Beschäftigte für eine gute und gesunde Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben benötigen, findet häufig nicht statt. Genau dieses Verhältnis in den Blick zu nehmen, ist eine Forderung aus den Arbeitsrechtsnormen. Ergonomie heißt hier das Schlagwort, mit dem betriebliche Interessenvertretungen einen wirkungsvollen Hebel zur Verfügung haben, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Ziel

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden Grundlagenkenntnisse zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung. Zudem erwerben sie Methodenkenntnisse zur Recherche zentraler Informationen über Ergonomiebereiche, die für den eigenen Betrieb relevant sind. Nicht zuletzt zielt das Seminar auf die Förderung der Handlungskompetenz durch Austausch und Strategien zur Durchsetzung eines zielgerichteten Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- ▶ Grundlagen der Ergonomie
- ▶ Ergonomie als Handlungsfeld im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Wirksame Mitbestimmungsstrategien für betriebliche Interessenvertretungen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen

25.03.2021, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219508-133

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



BETRIEBLICHE GEWALTPRÄVENTION

Mit der Gefährdungsbeurteilung gegen Übergriffe, Mobbing und andere Formen der Gewalt vorgehen

Dass viele Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Gewalterfahrungen machen, wurde lange Zeit entweder tabuisiert oder als individuelles Problem betrachtet. Diese Gewalterfahrungen reichen von Beleidigungen und konkreten Übergriffen durch Externe bis hin zu Mobbing und Bossing aus den eigenen Reihen. Betriebliche Interessenvertretungen sind wichtige Vertrauenspersonen, an die sich betroffene Beschäftigte nach solchen Erfahrungen wenden. Besser noch als viele betriebliche Arbeitsschutzexpert*innen können sie einschätzen, welche Gestaltungsaspekte in der betrieblichen Gewaltprävention Berücksichtigung finden müssen. Für eine passgenaue betriebliche Gewaltprävention sind daher Mitgestaltung und Mitbestimmung der Interessenvertretung von herausragender Relevanz.

Ziel

Das Seminar zeigt Ansatzpunkte, um Gewalt gegen Beschäftigte als wichtiges Thema des kollektiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb zu etablieren. Zudem vermittelt es betrieblichen Interessenvertretungen Handlungskompetenz, ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen.

Inhalt

- ▶ Formen von Gewalt in der Arbeitswelt
- ▶ Rechtliche Grundlagen für die betriebliche Gewaltprävention zur Verankerung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Individuellen Gewalterfahrungen begegnen, kollektiven Gefährdungen und Belastungen entgegenwirken
- ▶ Rechte und Pflichten der betrieblichen Akteure
- ▶ Gestaltungsaspekte der betrieblichen Gewaltprävention
- ▶ Mitgestaltung und Mitbestimmung aktiv wahrnehmen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

31.08.–01.09.2021, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219509-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB ANGEHEN

Die Arbeitsschutzakteur*innen aktivieren und psychische Gefährdungen minimieren

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen nehmen Arbeitsverdichtung, ungünstige Arbeitszeiten und Stress zu. Dies bleibt für die Betroffenen nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein, als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Ziel

Den Teilnehmenden werden Grundlagen zu den Themen psychische Belastung und Beanspruchung vermittelt. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und ihrer praktischen Anwendung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung kennen. Erfolgreiche Vorgehensmodelle für die betriebliche Praxis werden vorgestellt. Das Seminar eignet sich auch speziell für Interessenvertreter*innen, die neu in das Thema einsteigen wollen.

Inhalt

- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Best Practice: Gute Beispiele betrieblichen Handelns
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Rolle der Interessenvertretung
- ▶ Rechtliche Möglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



15.–16.09.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219507-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



GUT AUFGESTELLT IM GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Werkzeuge und Wege zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dem stetigen Wandel unserer Arbeitswelt und den damit einhergehenden wechselnden und oft umfangreichen Herausforderungen für Interessenvertretungen kann mit Ausschussarbeit innerhalb der Gremien begegnet werden. Getreu dem Motto „geteilte Arbeit ist halbe Arbeit“ sollen die Ausschüsse der betrieblichen Interessenvertretung in ihren Aufgaben unterstützen und entlasten, indem der Zeit- und Arbeitsaufwand auf mehrere Schultern verteilt wird. Auch im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sollten sich deshalb Kolleginnen und Kollegen des Gremiums spezialisieren, um Themen zur Gefährdungsbeurteilung oder zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) zu bearbeiten. Damit in der Ausschussarbeit gute Ergebnisse erzielt werden können, bedarf es sowohl passender Strukturen und Strategien als auch das nötige fachliche Know-how der Ausschussmitglieder. Ein gut aufgestellter Gesundheitsausschuss leistet so mit seinen vielfältigen Handlungsmöglichkeiten einen entscheidenden Beitrag zur sicheren und gesunden Arbeit der Beschäftigten im Betrieb.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, sich innerhalb des Ausschusses gut aufzustellen und so Mitbestimmungsprozesse aktiv meistern zu können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren Gesundheitsausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt

- ▶ Prozesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und deren rechtliche Grundlagen
- ▶ Bestandsaufnahme und Best-Practice-Austausch „Was hat sich bei anderen bewährt?“
- ▶ Optimierung der effektiven Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- ▶ Konstruktive Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der/dem Betriebsärztin/-arzt
- ▶ Tipps und Kniffe zur internen Organisation des Ausschusses

Zielgruppen

Mitglieder von Gesundheitsausschüssen, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

21.–22.09.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219511-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



NEUE ARBEITSWELT – NEUE ARBEITSZEITEN?

Spezial-Seminar für Angestellte

Aktuell erleben wir in der Arbeitszeitberatung zwei vorherrschende Trends: Eine fortschreitende Flexibilisierung von Arbeitszeiten zur ausschließlichen Deckung von betrieblichen Bedarfen einerseits und den Ruf nach selbstgesteuerter Arbeit andererseits. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten schreitet auch im „klassischen“ Angestelltenbereich immer weiter voran. Es heißt, es müsse im globalisierten Umfeld bei schwankendem Arbeitsvolumen vermehrt flexibel reagiert werden. Dabei geraten Beschäftigtenbelange und gesundheitliche Auswirkungen immer mehr zu Gunsten der Unternehmensinteressen aus dem Blick. Gleichzeitig hört man immer häufiger den Wunsch nach selbstgesteuerter Arbeitszeit.

Diese zeigt sich in Gleitzeitmodellen, projektorientierter Arbeit oder Crowd-Working ebenso wie in der mobilen Arbeit oder neuer Telearbeits-/Home-Office-Lösungen. Letztere finden häufig ungeregelt statt. Besonders aus öffentlichen Verwaltungen wird aktuell der Ruf nach Vereinbarungen zu mobiler Arbeit laut. Hintergrund sind hier sowohl Beschäftigtenwünsche als auch der unternehmerische Bedarf, Büroraum einzusparen.

Selbstgesteuerte Arbeitszeit bietet Chancen wie auch Risiken. Chancen bestehen darin, dass Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Risiken können in ständiger Erreichbarkeit, dem Ineinanderfließen von Arbeit und Privatleben und möglichen gesundheitlichen Folgen gipfeln. Es kommt auf eine gute Gestaltung an, die Chancen und Rechte aufzeigt und Regeln zur Verringerung der Risiken festlegt.

Ziel

Gemeinsam wollen wir im Seminar die neuen Arbeitswelten erkunden und herausfinden, welche Herausforderungen sich daraus für die Gestaltung guter Arbeitszeitkonzepte ergeben.

Inhalt

- ▶ Neue Arbeitswelten und neue Herausforderungen für die Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Elemente guter Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Selbstgesteuerte Arbeitszeitmodelle
- ▶ Flexibilität aus Unternehmens- und Beschäftigtensicht
- ▶ Beteiligung in Prozessen zur Veränderung von Arbeitszeitmodellen
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen und Mitbestimmung

Zielgruppen

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen aus Betrieben/Unternehmen mit flexiblen Arbeitszeiten

22.–23.09.2021, Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D11-219528-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE UND EIGNUNGSUNTERSUCHUNG

Darf mein Chef mich zum Arzt schicken?

Fast jede oder jeder Beschäftigte hat schon einmal etwas über die arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Untersuchungsangebote als Teil betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gehört oder daran teilgenommen. Das Angebot reicht von der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge bis hin zur Wunschvorsorge der Beschäftigten. Teilweise werden in den Betrieben vor einer Einstellung, aber auch während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses Eignungsuntersuchungen durchgeführt. Dabei eine Orientierung zu behalten, was der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht darf und muss und welche Rechte und Pflichten Beschäftigte eines Betriebes haben, fällt häufig schwer. Weitere Unsicherheiten komplettieren den Vorsorge-Dschungel im Betrieb: Darf der Chef Arbeitnehmer*innen zum Arzt schicken, und wenn ja wann? Müssen sich Beschäftigte immer untersuchen lassen? Und welche Daten dürfen überhaupt erhoben und weitergegeben werden?

Ziel

Es werden rechtliche Handlungsmöglichkeiten und praktische Handlungsansätze für einen verhältnismäßigen und sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Vorsorge- und Untersuchungsarten im Betrieb aufgezeigt.

Inhalt

- ▶ Rechtlicher Rahmen für ArbMedVV und Eignungsuntersuchungen
- ▶ Gegenüberstellung von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchung
- ▶ Begründungen und Verantwortlichkeiten der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Eignungsuntersuchungen
- ▶ Umgang mit Gesundheitsdaten nach DSGVO und BDSG
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Praxis
- ▶ Aufzeigen von Mitbestimmungsrechten

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses

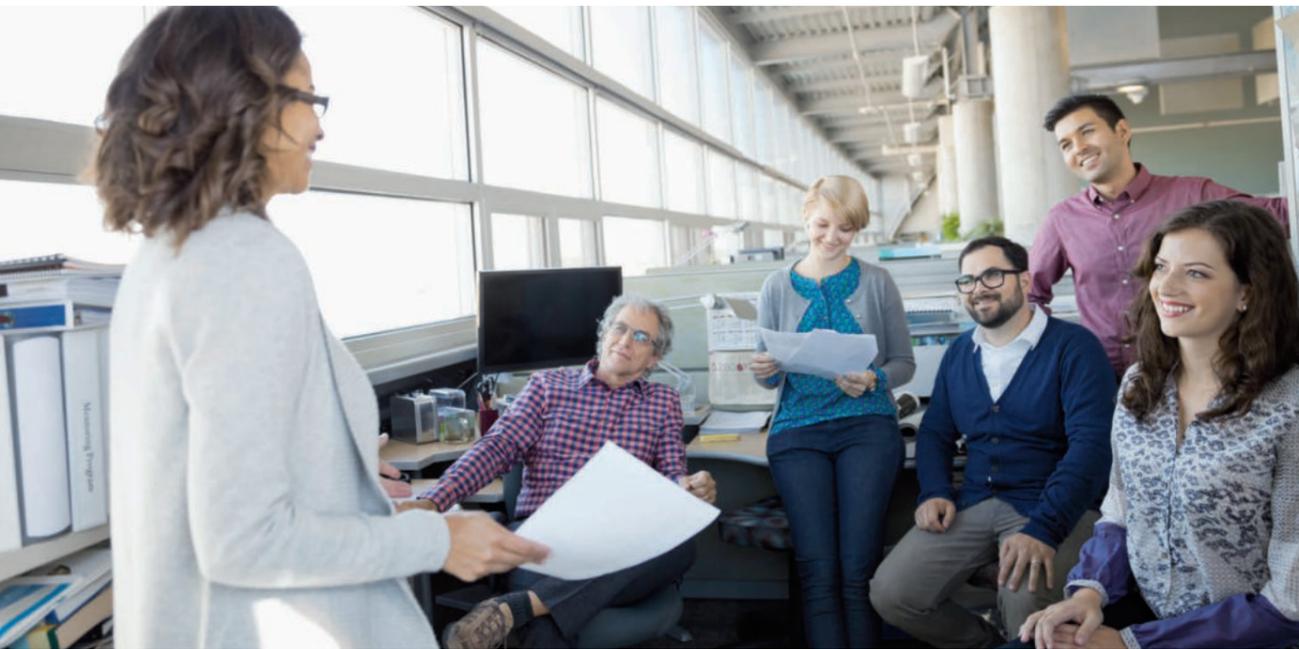


28.09.2021, Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D11-219518-133

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- zzgl. USt.



IN ZEHN SCHRITTEN ZU EINEM EFFEKTIVEN BEM

Praktische Anleitung für betriebliche Interessenvertretungen

Der Arbeitgeber muss initiativ werden und Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2, SGB IX anbieten. Der Erfolg und das Vertrauen hängen dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab. Wer führt die Eingliederungsgespräche, wer ist daran beteiligt? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Aufgaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden, um sachliche, technische und finanzielle Unterstützung einzuholen? Wie wird mit den personenbezogenen Daten umgegangen? Erfolgt eine Trennung von Personal- und BEM-Akte – und welche Daten dürfen überhaupt in welche Akte? Kennt die betriebliche Interessenvertretung ihre umfassenden Mitbestimmungsrechte? Und schließlich: Stellt der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eine Verbindlichkeit in Ablauf und Maßnahmengestaltung dar?

Ziel

Im Seminar werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen vermittelt.

Inhalt

- ▶ Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung im BEM-Prozess
- ▶ Wer gehört ins BEM-Team?
- ▶ Gesprächsprotokoll mit Maßnahmenfindung
- ▶ Schutz personenbezogener Daten: Was sagt das Gesetz?
- ▶ Rechte und Pflichten im BEM sowie aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Konfliktlösungen im BEM
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum BEM

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

05.–06.10.2021, Duisburg, InterCity Hotel
 Seminarnummer: D11-219503-133
 Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (UST-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



IMMER AUF DER SEITE DER INTERESSENVERTRETUNG

Beratung – Weiterbildung – Information

Veränderungsprozesse sind in der Arbeitswelt allgegenwärtig. Aus diesem Grund werden Beratungen für Interessenvertretungen immer wichtiger. Nah am betrieblichen Problem, fachlich aktuell und vertrauensvoll in der Zusammenarbeit erarbeiten wir gemeinsam mit der Interessenvertretung Strategien und stärken deren Position. Die Beteiligung der Beschäftigten ist dabei unverzichtbar für die Entwicklung von erfolgreichen Lösungen. Hierfür stellt die TBS NRW Expert*innenwissen und praktische Erfahrungen zur Verfügung: Ob Ökonomie, EDV, Organisation oder Gesundheit – unsere Spezialist*innen unterstützen bei der Erarbeitung möglicher Lösungsansätze. Alle Beratungen werden gemäß § 80 (3) BetrVG bzw. § 40 LPVG durchgeführt.

Mitbestimmung vor Ort erfolgreich umsetzen

TBS-Beraterinnen und Berater stehen Interessenvertretungen täglich mit Sachverstand und Handlungsempfehlungen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten zur Seite. In betrieblichen Einzelberatungen sind unsere Expert*innen aus Informatik, Arbeitswissenschaft, Psychologie, Ingenieurwissenschaft und anderen Disziplinen für den Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Gesundheitszirkel oder IT-Ausschuss die erste Anlaufstelle. All diese Erfahrungen fließen in die Seminar- und Weiterbildungsangebote ein, die wir gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW durchführen.

Weitere Informationen: www.tbs-nrw.de

Regionalstelle Dortmund
 Westenhellweg 92 - 94
 44137 Dortmund
 T. 0231 249698-0
 F. 0231 249698-41
tbs-ruhr@tbs-nrw.de

Regionalstelle Düsseldorf
 Harkortstraße 15
 40210 Düsseldorf
 T. 0211 179310-0
 F. 0211 179310-29
tbs-rheinland@tbs-nrw.de

Regionalstelle Bielefeld
 Stapenhorststraße 42b
 33615 Bielefeld
 T. 0521 96635-0
 F. 0521 96635-10
tbs-owl@tbs-nrw.de





IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ



IT-PROJEKTE PROZESSORIENTIERT GESTALTEN

Mitbestimmungsrechte bei der IT-Einführung systematisch nutzen

Die betriebliche Digitalisierung kann zu einer Vielzahl von IT-Projekten führen. Gleichzeitig verändern sich die Komplexität von IT-Lösungen sowie die Organisation und Methoden bei IT-Projekten. Diese Veränderungen stellen betriebliche Interessenvertretungen vor vielfältige Herausforderungen. Wie können sie die Menge an IT-Projekten kompetent und zielgerichtet begleiten? Wie müssen IT-Projekte gestaltet sein, um Mitbestimmungsrechte systematisch wahrnehmen zu können? Zu welchem Zeitpunkt ist die Wahrnehmung welcher Mitbestimmungsrechte in einem IT-Projekt sinnvoll? Welche Folgen für Beschäftigte können betriebliche Interessenvertretungen bei IT-Projekten genauer fokussieren?

Ziel

Das Seminar gibt einen ersten Überblick über eine prozessorientierte Nutzung verschiedener Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten.

Inhalt

- ▶ Strukturen und betriebliche Gestaltung von IT-Projekten
- ▶ Priorisierung und Organisation bei der Begleitung von IT-Projekten im Gremium
- ▶ Prozessorientierte Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten

Zielgruppen

Mitglieder von IT-Ausschüssen, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

26.01.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219510-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

DIGITALE ZEITERFASSUNG CLEVER REGELN

Sicher im Umgang mit modernen IT-Systemen und rechtlichen Bestimmungen

Die Flexibilisierung von Arbeit nimmt stetig zu. Klassische Nine-to-five-Jobs weichen mehr und mehr flexiblen Arbeitsmodellen – mit weitreichenden Auswirkungen auf die Arbeitszeit und deren Erfassung. Für Beschäftigte und Interessenvertretungen gewinnt das Thema Arbeitszeiterfassung über moderne IT-Systeme stetig an Bedeutung. Arbeit von unterwegs, bei Kunden, im Hotel, zuhause im Home-Office oder doch ganz klassisch? Nicht nur die Arbeitszeiten und -orte sind abzustimmen. Auch die technische Erfassungsweise und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu klären. Das Verschwinden der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit stellt Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Hier kann eine digitale Zeiterfassung Unterstützung bieten. Doch was ist bei der Nutzung von Apps & Co. zu beachten? Auch hierbei sind zwingend das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 BetrVG sowie die Vorgaben der DSGVO und des BDSG zu beachten. Besonders vertrauliche Informationen, zum Beispiel Krankheitstage, sind vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen. Wichtige Rechtsgrundlagen und Mitbestimmungsrechte werden aufgezeigt, um im Nachgang gemeinsam praktische Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Ziel

Teilnehmende lernen die richtigen Fragen zu stellen sowie die wichtigsten Regelungsbereiche bei der Einführung einer digitalen Zeiterfassung kennen.

Inhalt

- ▶ Was können Zeiterfassungssysteme leisten?
Von der reinen Zeiterfassung zum Workforce Management
- ▶ Welche Erfassungsmöglichkeiten gibt es?
Vom klassischen Zeiterfassungsterminal über biometrische Erfassung bis zur App
- ▶ Welche Chancen und Risiken bestehen?
Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Zeiterfassung
- ▶ Welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten?
DSGVO, BDSG neu und EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 im Überblick, Relevante Informations-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte
- ▶ Wie kann eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung aussehen?
Wichtige Regelungsinhalte einer Vereinbarung zur digitalen Zeiterfassung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



09.–10.02.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219501-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO.

Moderne IT-Strukturen mitbestimmen

Die Auswirkungen von IT-Systemen sind mittlerweile für (fast) alle Beschäftigten in der täglichen Arbeit spürbar. Gerade mit Microsoft Office 365 hat einer der größten Anbieter von Software große Teile seines Angebots auf Cloud-Lösungen umgestellt. Dies gilt für das herkömmliche Office-Paket, aber auch für weitere bekannte und weniger bekannte Anwendungen wie SharePoint oder das E-Mail-Programm Exchange. Gänzlich neue Anwendungen wie Delve, MyAnalytics und Workplace Analytics rücken auch das Thema KI (künstliche Intelligenz) näher an den Alltag der Beschäftigten heran. Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Beschäftigte und Interessenvertretungen? Worauf müssen sie achten, um die Kolleg*innen gut zu schützen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit zu nutzen?

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: Vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte und beantwortet die oben gestellten Fragen.

Inhalt

- ▶ Überblick über moderne IT-Strukturen am Beispiel „Microsoft Office 365“
- ▶ Gestaltungsansätze
- ▶ Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Regelungsbedarfe auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



09.03.2021, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-219521-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Betriebs- und Personalräte kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Arbeitnehmerdaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner*innen, wenn sich Beschäftigte ratsuchend an ihre Interessenvertretung wenden. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. LDSG geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessenvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Büro der Interessenvertretung?

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen die neuen Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessenvertretung kennenlernen.

Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG, LDSG/DSG NRW)
- ▶ BetrVG, BPersVG, LPVG NRW
- ▶ Prüfung des Umgangs mit Daten
- ▶ Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzbeauftragten
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Datenschutz in der Geschäftsordnung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

09.03.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219536-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

IT-SYSTEME REGELN – ÜBERWACHUNG VON ARBEITNEHMER*INNEN VERHINDERN

Grundlagen der Mitbestimmung

Die IT-Systeme in Unternehmen werden zunehmend vielfältiger und komplexer – mit immer schnelleren Veränderungszyklen. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Beschäftigten. Insbesondere die neuen Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten steigen rasant an und bieten schier ungeahnte Möglichkeiten. Dabei werden Antworten zu Fragen präsentiert, die vorher vielfach gar nicht gestellt wurden. Informationen in einer bislang nicht bekannten Detaillierung und Geschwindigkeit werden verfügbar. Wie gehen Interessenvertretungen effektiv damit um? Wie lassen sich Überwachungsfunktionen erkennen? Was kann wie im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung geregelt werden? Welche rechtlichen Aspekte sind dabei zu beachten?

Ziel

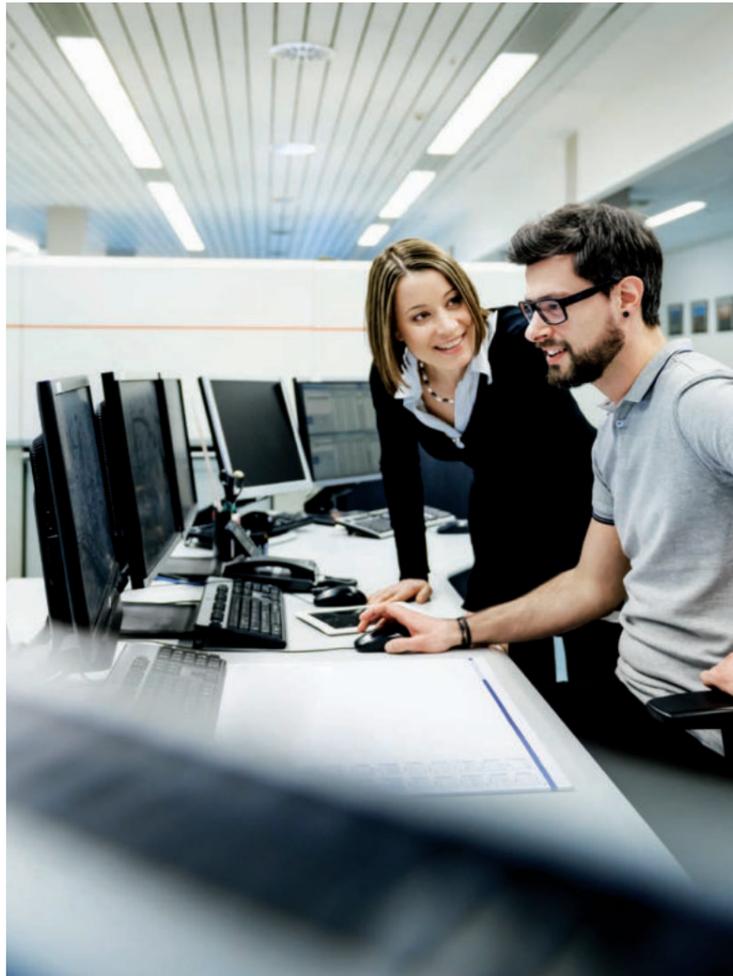
Das Seminar vermittelt Grundlagen zu EDV-Systemen und IT-Trends, zeigt Überwachungsmöglichkeiten auf und stellt konkrete, praktisch umsetzbare Regelungs- und Gestaltungsansätze vor. Dabei lernen die Teilnehmenden relevante rechtliche Bestimmungen und nützliche Datenschutzaspekte kennen. Ein intensiver Austausch der Teilnehmenden untereinander macht die Veranstaltung lebendig.

Inhalt

- ▶ IT-Systeme sowie IT-Entwicklungstrends und Auswirkungen auf die Beschäftigten
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen mit Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- ▶ Überwachung und Kontrolle erkennen, einordnen, regeln und/oder verhindern
- ▶ Rechtliche Grundlagen im Überblick (BetrVG, LPVG NRW, DSGVO, BDSG)
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsansätze der Interessenvertretung
- ▶ Pflichten des Unternehmens und Rechte betroffener Personen
- ▶ Einführung neuer IT-Systeme mitbestimmen, gestalten und verbessern
- ▶ Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzbeauftragten
- ▶ Rahmenbetriebs-/Dienstvereinbarung versus Einzelvereinbarung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



10.–11.03.2021, Hamm, Mercure Hotel
 Seminarnummer: D11-219517-133
 Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,- Euro (zzgl. USt)

MITBESTIMMUNG BEI CUSTOMER-RELATIONSHIP-MANAGEMENT-PROJEKTEN (CRM)

Regelungspunkte und Technik am Beispiel Salesforce

Für die Mitbestimmung kann die Regelung von CRM-Systemen sehr herausfordernd werden: Mit der System Einführung werden oft auch organisatorische Veränderungen in Verkauf, Service und Support betrieben oder vorbereitet. Wenn die Kundenpflege plötzlich detailliert dokumentiert werden soll, wenn der Arbeitgeber die Kolleginnen und Kollegen auf eine einheitliche Arbeitsweise festlegen will und nebenher auch entgeltwirksame Kennzahlen verändert werden, ergeben sich vielfältige Fragen.

Salesforce CRM ist eine cloudbasierte Software, die ihren Ursprung und Schwerpunkt im CRM hat, also in der Pflege von Kundenbeziehungen. Wie kann bei Einführung und Einsatz dieser Technologie der Datenschutz gewahrt bleiben, so dass das Verkaufs-, Service- und Support-Personal keine Sorge vor ungerechtfertigter Überwachung haben muss? Wie kann die Arbeitnehmerseite verhindern, dass durch übertriebene „Kontrollitis“ die Arbeitsabläufe ab- und das Engagement ausgebremst werden? Wie kann der Betriebsrat eine frühzeitige Einbindung betroffener Kolleginnen und Kollegen erreichen? Wie kann die Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Regelung des Systems genutzt werden, um organisatorische Veränderungen zu kanalisieren?

Ziel

Die Teilnehmenden werden für die Gestaltung von Arbeitsprozessen in Verkauf und Service sensibilisiert und für fortlaufende prozessuale Mitbestimmung über ein lebendes IT-System qualifiziert.

Inhalt

- ▶ Überblick: Funktion und Aufbau von Salesforce CRM
- ▶ Bots und Co: Wo spielt Künstliche Intelligenz in Salesforce eine Rolle?
- ▶ Was ist Geschäftsprozess-Management?
- ▶ Buzzwords: Die Palette möglicher organisatorischer Veränderungen
- ▶ Multichannel: Vom „Gebietsschutz“ bis „Social Selling“
- ▶ Datenschutzfragen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



15.04.2021, Düsseldorf, DGB-Haus
 Seminarnummer: D11-219531-133
 Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Verpflegung: ca. 50,- Euro (zzgl. USt)



KI, IBM WATSON, MICROSOFT 365 UND CO.

Wo steckt künstliche Intelligenz drin und was machen wir damit?

Big Data, künstliche Intelligenz (KI), Predictive Analytics, Predictive Maintenance und andere Begriffe sind in den Betrieben und Dienststellen in der Diskussion oder entsprechende Technologien auch schon in der Umsetzung. Aber was bedeutet dies technisch und welche Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse ergeben sich für Interessenvertretungen? Sind KI-Systeme wirklich intelligent? Zu welchen Zwecken werden sie eingeführt und welche Belastungen und welche Chancen ergeben sich für die Beschäftigten? Diesen Fragen gehen wir auf den Grund und erarbeiten gemeinsam den Handlungsspielraum für Interessenvertretungen zur Beteiligung und zur Mitbestimmung an solchen Systemeinführungen.

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen erkennen können, ob KI im Unternehmen genutzt wird und welche Regelungsmöglichkeiten existieren.

Inhalt

- ▶ Einblick in die Welt der KI-Systeme
- ▶ Welche KI-Systeme gibt es?
- ▶ Wie funktionieren KI-Systeme?
- ▶ Welcher Mitbestimmungsrahmen existiert?
- ▶ Ansätze zu guter Nutzung von KI

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

20.04.2021, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-219534-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 50,- Euro (zzgl. USt)



DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO und BDSG

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Arbeitnehmerdatenschutz ist seitdem außerdem das ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht für die Qualität von Betriebsvereinbarungen fest?

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die für den Arbeitnehmerdatenschutz relevanten Bestimmungen kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Betriebsräte und Regelungsbereiche von Betriebsvereinbarungen erläutert.

Inhalt

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und BDSG)
- ▶ Stellung und Aufgabe betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, Datenübermittlung im Konzern)
- ▶ Pflichten des Unternehmens
- ▶ Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Betriebsrats
- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Betriebsvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe

Betriebsräte (auch für Neueinsteiger*innen geeignet)

21.-22.04.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219512-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Methoden kennenlernen und erproben

Inzwischen gibt es kaum eine Veränderung im Unternehmen, die nicht auch zu Veränderungen in der IT-Landschaft führt. So halten nicht nur immer mehr EDV-Systeme Einzug in die Betriebe und Dienststellen, es handelt sich hierbei auch um immer komplexere Systeme mit immer kürzeren Veränderungszyklen. Wird dieses Thema für die Interessenvertretungen, die Mitbestimmungsrechte zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle wahrnehmen wollen, ein (un-)lösbarer Vollzeitjob? Um den Zeit- und Arbeitsaufwand, den dieses Thema erfordert, auf mehrere Schultern zu verteilen, setzen Interessenvertretungen in dieser Situation zunehmend auf den Aufbau eines schlagkräftigen IT-Ausschusses.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt

- ▶ Bestandsaufnahme: Mitbestimmungsprozess bei der Einführung neuer IT-Systeme
- ▶ Optimierung des Informationsprozesses mit dem Arbeitgeber
- ▶ Grundlagen Datenschutz (u. a. BDSG, DSGVO)
- ▶ Konstruktive Zusammenarbeit mit der/dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ▶ Effiziente Organisation eines schlagkräftigen IT-Ausschusses
- ▶ Best-Practice-Austausch „Was hat sich bei anderen bewährt?“
- ▶ Ideen für einen Maßnahmenplan zur optimalen Ausgestaltung des eigenen IT-Ausschusses

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die einen IT-Ausschuss aufbauen wollen oder in einem IT-Ausschuss mitarbeiten (werden)



05.–06.05.2021, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219522-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

PERSONAL 4.0

SAP SuccessFactors oder Workday HCM

Die Landschaft der Personalinformationssysteme verändert sich massiv. Bisher hat der Personalbereich EDV-Systeme mit den Schwerpunkten Personaladministration, Gehaltsabrechnung und Zeitwirtschaft genutzt. Neuere Softwarelösungen bilden nun auch verstärkt weitere für die Beschäftigten wichtige Personalprozesse ab. Hierzu gehören Zielvereinbarung und Leistungsbewertung, Entlohnungsplanung, Recruiting, Talent Review sowie Entwicklungs- und Nachfolgeplanung. Zwei der am weitesten verbreiteten Systeme sind die Personal- und Talentmanagement-Systeme SAP SuccessFactors und Workday HCM. Was zunächst nur aussieht wie die Einführung einer weiteren Software, entpuppt sich in den Betrieben und Dienststellen als Einstieg in eine ganz neue Personalplanungs- und -steuerungsphilosophie.

Ziel

Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über die beiden Systeme. Aufgezeigt werden der Funktionsumfang, die Nutzungsmöglichkeiten von Seiten des Managements sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten und die betriebliche Personalsteuerung insgesamt. Ein besonderer Fokus liegt auf den Einflussmöglichkeiten der Interessenvertretung und auf dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Inhalt

- ▶ Talent Management Software – Was ist das? Was kann und soll sie leisten?
- ▶ SAP SuccessFactors und Workday HCM – wie sehen die Systeme aus? Was können sie?
- ▶ Wie arbeitet das Management mit den Systemen? Ein Blick „hinter die Kulissen“
- ▶ Welche Auswirkungen, welche Chancen und Risiken haben die Systeme für die Beschäftigten?
- ▶ Rechtlicher Rahmen – welche Mitbestimmungsrechte hat die Interessenvertretung? Was ist unbedingt zu beachten?
- ▶ Welche Anforderungen zum Datenschutz bestehen bei diesen Cloudlösungen?
- ▶ Werkzeuge für Personalauswahl und -entwicklung – womit arbeiten Personaler*innen in Zukunft?

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte



24.08.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219523-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

SAP HANA-MIGRATION

Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

SAP lässt das klassische R3 auslaufen. Fast alle Unternehmen planen die Einführung von SAP HANA oder migrieren bereits ihre Daten auf das neue System. Was bedeutet das für die Kolleg*innen, die Mitbestimmung und die ggf. schon vorhandenen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen? SAP HANA ist eine Cloud-Lösung, ein Big-Data-Werkzeug, eine neue Technologie, hat ein neues Lizenz-Modell und vieles mehr. Dies bedeutet, dass sich die Möglichkeiten der Datenverarbeitung deutlich ausweiten. Umfangreiche Auswertungen werden in wenigen Sekunden erstellt, Prognosen möglich. Zusätzlich muss der Datenschutz neu organisiert werden. SAP HANA kennt aber auch Berechtigungen und diese werden in einer ähnlichen Weise wie bisher organisiert. Daher stehen die Interessenvertretungen vor der Aufgabe, ihre Betriebs-/Dienstvereinbarungen zu überarbeiten.

Ziel

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

Inhalt

- ▶ Möglichkeiten von SAP HANA
- ▶ Aufbau von SAP HANA
- ▶ Berechtigungsstrukturen
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- ▶ Eckpunkte des Mitbestimmungsprozesses
- ▶ Vorgehen und Mitbestimmung bei der Migration auf HANA

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, deren Unternehmen/Dienststellen das alte SAP bereits geregelt haben



02.09.2021, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-219533-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 50,- Euro (zzgl. USt)



DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO und neues Datenschutzgesetz NRW

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Beschäftigtendatenschutz in Landes- und Kommunalbehörden von NRW ist seitdem ergänzend das neue Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Dienstvereinbarungen an?

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert.

Inhalt

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz (DSGVO und DSG NRW)
- ▶ Stellung und Aufgabe behördlicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, sensible Daten)
- ▶ Pflichten der Dienststelle
- ▶ Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Personalrats
- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung (LPVG NRW) und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Dienstvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe

Personalräte von Einrichtungen und Dienststellen, für die das neue Datenschutzgesetz NRW gilt

07.–08.09.2021, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219538-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION



REFA, MTM UND CO.

Betriebliche Verfahren zur Arbeitsvorgabenermittlung

In vielen Betrieben sind nach wie vor sogenannte arbeitswissenschaftliche Verfahren zur Messung, Kontrolle und Bewertung von Arbeitsabläufen von großer Bedeutung. Eine bekannte und in der Praxis weit verbreitete Methode ist die „REFA-Methodenlehre“. Sie spielt eine große Rolle z. B. bei der Ausgestaltung leistungsbezogener Entgeltsysteme wie Akkord- und Prämienentgelt. Eine weitere Methode ist das „Methods Time Measurement“ (MTM).

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über arbeitswissenschaftliche Verfahren der Arbeitsablaufmessung, -kontrolle und -bewertung sowie ihre betriebliche Anwendung. Darüber hinaus werden die zentralen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Hinblick auf ihre Anwendung vermittelt.

Inhalt

- ▶ Arbeitswissenschaftliche Verfahren (insbesondere REFA, MTM)
- ▶ Bedeutung der Verfahren in der betrieblichen Arbeitsgestaltung
- ▶ Bedeutung der Verfahren in der Entgeltgestaltung
- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung beim Einsatz der Methoden
- ▶ Gestaltungspunkte für betriebliche Regelungen zum Einsatz der Verfahren

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

02.–03.03.2021, Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219529-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



MOBIL ARBEITEN, HOME-OFFICE UND CO.

Chancen nutzen und Risiken minimieren

Ständige Erreichbarkeit und die Möglichkeit, mit Smartphone, Tablet und Notebook jederzeit und überall zu arbeiten, ist für viele Beschäftigte bereits Alltag. Mit dem kurzen abendlichen Blick auf E-Mails oder ein aktuelles Dashboard wird die Arbeit zuhause und in der Freizeit zu einem ständigen Begleiter. Dies birgt Chancen für Beschäftigte, diese technischen Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Flexibilisierung zu nutzen. Es besteht aber auch das Risiko, dass Arbeitszeiten weiter und nahezu vollständig entgrenzt werden.

Für Interessenvertretungen ist es gar nicht so einfach, die verschiedenen Formen von mobiler Arbeit, Home-Office und Modellen dazwischen sinnvoll abzugrenzen und gute Regelungen zu finden. Neben der offensichtlichen Regelung des Einsatzes mobiler Endgeräte kommen weitere Themen hinzu, wie z. B. das sogenannte „Desk Sharing“, durch das einige Arbeitgeber auch physisch Büroarbeitsplätze einsparen wollen. Um den erwähnten Chancen und Risiken angemessen zu begegnen, gibt es zwar nicht „das Mitbestimmungsrecht zum Home-Office“, das Thema berührt aber viele Mitbestimmungsrechte, wie z. B. die Regelung von Arbeitszeiten, die Einführung technischer Einrichtungen, die Arbeitsorganisation oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über aktuelle Trends, technische Möglichkeiten und Herausforderungen mobiler Arbeit. Zudem sollen ganzheitliche betriebliche Gestaltungsansätze und ein Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen für die Interessenvertretung erarbeitet werden.

Inhalt

- ▶ Einfluss von Technik auf den mobilen Arbeitsalltag
- ▶ Handlungsfelder und Mitbestimmungsrechte für die Gestaltung mobiler Arbeit
 - ▷ Arbeitszeitgestaltung
 - ▷ Datenschutz/EDV-Einsatz/Leistungs- und Verhaltenskontrolle
 - ▷ Arbeitsorganisation
 - ▷ Qualifizierung
 - ▷ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen (BV/DV)

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

03.–04.03.2021, Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219526-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



AGIL – WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN?

Agile Ansätze einschätzen, Kriterien guter Arbeit kennen, Mitbestimmung ausüben

Agilität liegt im Trend. Viele Unternehmen reagieren mit agiler Unternehmensführung und der Einführung agiler Arbeitsformen auf den zunehmend schnelleren Wandel von Technologien und Kundenanforderungen. Auch Beschäftigte stehen häufig den neuen Arbeitsformen positiv gegenüber. Agiles Arbeiten verspricht ihnen und ihren Teams größere Freiheit und Raum zum selbstverantwortlichen Denken und Handeln. In der Praxis erleben Beschäftigte jedoch häufig Termin- und Leistungsdruck, Konflikte im Team und starke psychische Belastungen. Wie passt das zusammen? Interessenvertretungen sollten sich rechtzeitig vor Einführung agiler Arbeitsmethoden und Durchführung entsprechender Organisationsmaßnahmen mit dem Konzept der Agilität und den Risiken agilen Arbeitens auseinandersetzen. Flexibilität und agiles Arbeiten im Team erfordern betriebliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten. Durch Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte können Interessenvertretungen auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluss nehmen und gemeinsam mit den Beschäftigten der Gefährdung ihrer Gesundheit entgegenwirken.

Ziel

Das Seminar setzt sich mit dem Konzept und der Praxis des agilen Arbeitens auseinander. Ziel ist das Erkennen von Handlungsansätzen für die betriebliche Mitbestimmung.

Inhalt

- ▶ Agilität im Unternehmen – Was wird darunter verstanden?
- ▶ Agiles Arbeiten: Bedeutung der Teamarbeit, Führungsverhalten
- ▶ Neue Managementkonzepte: Selbstorganisation und indirekte Steuerung
- ▶ Agile Methoden im betrieblichen Alltag, z. B. Scrum
- ▶ Risiken für Beschäftigte: Arbeitsdruck, Konflikte und psychische Belastung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

27.–28.04.2021, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-219532-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,- Euro (zzgl. USt)

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0
profis@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.



UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGS- ENTWICKLUNG

BETRIEBLICHE UMSTRUKTURIERUNG

Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan



Aufkauf durch einen Konzern, Fusionen, Auslagerung oder Zusammenlegung von Abteilungen – allen Aktivitäten ist gemein, dass sich in ihrer Folge bisher gültige Prozesse ändern werden. Arbeits- und Organisationsstrukturen stehen auf dem Prüfstand. Damit kommt auf die betriebliche Interessenvertretung viel Arbeit zu. Das reicht von der Mitbestimmung bei Versetzungen, Qualifikationsverlusten und Entlassungen bis hin zu Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan. Wie stellt sich der Betriebsrat bei einer solchen Umstrukturierung auf – gerade, wenn noch nicht klar ist, womit er in Zukunft konfrontiert wird? Eine Analyse der Situation – Ist-Zustand, Auswirkungen der Umstrukturierung auf Beschäftigte, wirtschaftliche Folgen – ist essentiell für die wirksame Nutzung der Mitbestimmungsrechte und Entwicklung von Alternativen.

Ziel

Das Seminar soll Teilnehmende in die Lage versetzen, Umstrukturierungsprozesse ganzheitlich zu erfassen, um frühzeitig Strategien zu entwickeln und mögliche Gestaltungsspielräume für die Interessen der Beschäftigten zu erkennen und zu nutzen.

Inhalt

- ▶ Früherkennung von Umstrukturierungen
- ▶ Formen der Umstrukturierung
- ▶ Auswirkungen auf die Beschäftigten
- ▶ Informations- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Strategien und Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppen

Betriebsräte, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

17.–18.03.2021, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219519-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



PERSONALABBAU, KURZARBEIT – WAS NUN?

Ansätze zur Beschäftigungssicherung

Drohen Kurzarbeit, Personalabbau oder wirtschaftliche Krisen, kann der Betriebsrat initiativ tätig werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Hierzu kann Kurzarbeit genutzt werden oder das Qualifizierungschancengesetz und seine Fördermöglichkeiten. Auch das Betriebsverfassungsgesetz bietet mit dem § 92a dem Betriebsrat eine gute Grundlage, um eigene Vorschläge zur Sicherung von Beschäftigung zu machen. Der Vorteil: Der Betriebsrat wird nicht vom Arbeitgeber vor vollendete Tatsachen und Maßnahmenkataloge gestellt, die oftmals ohne die Belegschaft erarbeitet wurden und in die falsche Richtung laufen oder kurzfristig gedacht sind.

Damit der Betriebsrat mit seinen Vorschlägen beim Arbeitgeber durchdringt, ist es gut, die Belegschaft möglichst geschlossen hinter sich zu wissen. Der wirksamste Weg hierzu ist, die Kolleginnen und Kollegen an der Meinungs- und Ideenbildung zu beteiligen. Selbst in Situationen, in denen der Betriebsrat schnell reagieren muss, kann und sollte er sich die Zeit für Ideenworkshops mit der Belegschaft nehmen. Denn diese hat oft die besten (alternativen) Ideen, wie Prozesse im Betrieb verbessert werden können. Aufbauend darauf kann der Betriebsrat sich eine gute Grundlage erarbeiten, um gestärkt in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber etwa über Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan o. Ä. einzusteigen und im besten Fall Arbeitsplatzabbau zu verhindern.

Ziel

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung von Strategien zur Beschäftigungssicherung und zeigt praxisbezogene Möglichkeiten zur Anwendung des § 92a BetrVG auf.

Inhalt

- ▶ Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit: Mitbestimmung und Möglichkeiten einer betrieblichen Regelung
- ▶ Qualifizierungschancengesetz: Fördermöglichkeiten
- ▶ Betriebliche Situationen, die Beschäftigungssicherung und -förderung erfordern
- ▶ Erfolgreiche Anwendungsbeispiele aus der Praxis
- ▶ Methoden zur Beteiligung der Belegschaft
- ▶ Organisation eines „§ 92a-Projektes“

Zielgruppen

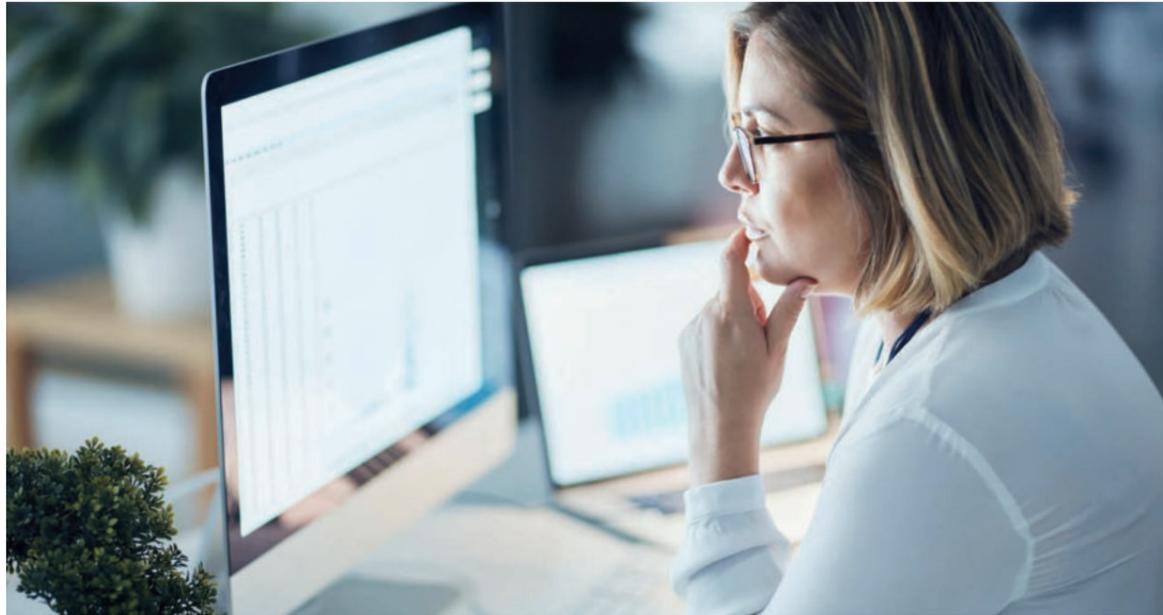
Betriebsräte, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

23.–24.03.2021, Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-219514-133

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt.)



ENTGELTGERECHTIGKEIT HERSTELLEN! ABER WIE?

Rechte, Handlungsmöglichkeiten und Instrumente für BR, PR und MAV

Wie kann es sein, dass zwei Beschäftigte für die gleiche Arbeit nicht das gleiche Geld bekommen? Das darf nicht sein und doch ist es Realität in vielen Betrieben/Dienststellen. Es gibt Instrumente, mit denen Interessenvertretungen dies aufdecken, verhindern bzw. beheben können. Dabei geht es um die gerechte Gestaltung von Entgelt nach dem Motto: „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ einschließlich einer geschlechtergerechten Entgeltgestaltung.

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über ihre Rechte zur Analyse und Gestaltung von Entgeltstrukturen. Es werden Instrumente zur Analyse vorgestellt und angewendet. Gemeinsam wird eine Strategie entwickelt, wie sich das Thema Entgeltgerechtigkeit im Betrieb/in der Dienststelle angehen lässt.

Inhalt

- ▶ Erkennen von Entgeltdifferenzen
- ▶ Instrumente zur Analyse von Entgeltdifferenzen
- ▶ Praxisbeispiel einer erfolgreichen betrieblichen Kampagne zur Entgeltgerechtigkeit
- ▶ Strategie zur erfolgreichen betrieblichen Durchsetzung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Gleichstellungsbeauftragte

26.08.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219516-133
Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



TOOLBOX WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Rechtsgrundlagen – Analyseinstrumente – Informationsmanagement

Mitglieder im Wirtschaftsausschuss (WA) leisten Detektivarbeit für die Interessenvertretung und filtern wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage heraus. Oftmals ist der WA mit einer wahren Flut an Informationen konfrontiert, manchmal müssen diese erst mühsam erkämpft werden. Doch nicht jede Information ist wirklich interessant und oft müssen erst die richtigen Fragen gestellt werden, um die wirklich wesentlichen Informationen zu erhalten. Der Wirtschaftsausschuss leistet dazu Schnittstellenarbeit für die Interessenvertretung, indem er die gewonnenen Informationen aufbereitet und weiterleitet. Die „Tool-Box Wirtschaftsausschuss“ knüpft hier an und vermittelt das dazu notwendige „Handwerkszeug“ für WA-Mitglieder.

Ziel

Das Seminar vermittelt die wichtigsten wirtschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsausschuss. Daneben werden Methoden und Anregungen für eine professionelle Vor- und Nachbereitung der WA-Sitzung sowie zur Wissensübertragung erarbeitet.

Inhalt

- ▶ Tool-Box Rechtsgrundlagen
- ▶ Tool-Box Betriebswirtschaft
 - ▷ Neue Ideen zur Jahresabschlussanalyse
 - ▷ Analyse unterjähriger Geschäftszahlen
 - ▷ Verstehen und Entwickeln von Kennzahlensystemen
- ▶ Tool-Box Informationsmanagement
 - ▷ Effiziente Sitzungsvor- und -nachbereitung
 - ▷ Datenaufbereitung und Interpretation
 - ▷ Der Bericht der WA-Mitglieder an die Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

08.–09.09.2021, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-219513-133
Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



ORGANISATORISCHES

REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Svenja Budde
M.Sc. Gesundheitswissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG, Arbeitsschutz



Markus Dempki
Bachelor of Science,
Master of Arts,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Systeme wie Office-, ERP-, HR-, BDE-Lösungen, Beschäftigtendatenschutz
Krisenberatung und Beschäftigungssicherung, Ökonomische und arbeitsorganisatorische Fragen



Dr. Kathrin Drews
Dipl.-Politologin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen, Umstrukturierungen, Potenzialanalysen, Gute Arbeit 4.0, Mitarbeiter*innenbefragungen, Strategieentwicklung für die Interessenvertretung, Produktions- und Managementsysteme, Entgeltregelungen



Michael Gensler
Dipl.-Kaufmann (FH), M.Eng.
Ingenieurwissenschaften,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitsorganisation, KVP und BVW, IT-Systeme und Datenschutz, Entgeltsysteme, Arbeitszeitgestaltung



Stefani Mehring
Dipl.-Pädagogin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitszeitberatung, Schicht- und Dienstplangestaltung, Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Demografischer Wandel, Psychische Belastungen und Burnout



Hannes Pankratz
Dipl.-Logistiker,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Beschäftigtendatenschutz, IT-Regelungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Diana Reiter
M.A. Sozialwissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Arbeitszeitgestaltung, Schichtarbeit, Arbeit 4.0, Demografie, Gremiumsentwicklung



Dr. Johanna Renker
Dr. Wirtschaftspsychologie
und Psychologie,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Digitalisierung und Industrie 4.0, Beschäftigtendatenschutz
Einführung und Gestaltung von IT-Systemen, Gefährdungsbeurteilung und psychische Belastung, Gesunde Führung, Mobile Arbeit



Jens Göcking
Dipl.-Sozialwissenschaftler,
Dipl.-Arbeitswissenschaftler,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Digitalisierung und Industrie 4.0, EDV und Datenschutz, Produktionssysteme, Arbeitszeitgestaltung, Qualifizierung und Personalentwicklung, KVP und BVW



Björn Hellweg
B.A. Politikwissenschaft,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Regelungen, Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Technikgestaltung



Silke Hoffmann
Dipl.-Ingenieurin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten, Schichtplangestaltung, Arbeit 4.0, Leiharbeit, Werkvertrag, Mitarbeiter*innengespräche, Leistungsbeurteilung, Entgeltsysteme



Katja Köhler
M.A. Politikwissenschaft/
Betriebswirtschaftslehre,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Arbeit im Wirtschaftsausschuss, Outsourcing, Fremdfirmeneinsatz (Leiharbeit, Werkvertrag), Umstrukturierungen gestalten, Veränderungsmanagement, E-Government, digitaler Wandel, Personalauswahlprozesse, Auswahlrichtlinien



Sigrid Rose
B.A. Sozialwissenschaften/
Erziehungswissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Regelungen, Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Frank Steinwender
Diplom-Ingenieur (FH)
Physikalische Technik,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Datenschutz/IT-Sicherheit, Überwachungstechnologien, Informations- und Kommunikationstechnik, Gestaltung und Regelung von RFID-Anwendungen, Gestaltung und Regelungen von IT-Systemen im Betrieb



Frank Strecker
Softwarearchitekt,
Rechtsanwalt
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Einführung von IT-Systemen, Beschäftigtendatenschutz, Chancen & Risiken Künstlicher Intelligenz, Einführung von agiler Arbeit



Claudia Hägele
Dipl.-Pädagogin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitszeitgestaltung, Mobile Arbeit, Beratung zu IT-Systemen wie zum Beispiel elektronische Zeiterfassung, softwaregestützte Personaleinsatzplanung, Workflowsysteme mit ESS & MSS, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG), Digitalisierung der Arbeitswelt

INFORMATIONEN ZUR SEMINARDURCHFÜHRUNG

Programmleitung

Die Verantwortung für die Organisation der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Jan Christoph Gail. Sollte der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreiten oder bezüglich der zeitlichen Lage die betrieblichen Notwendigkeiten nicht genügend berücksichtigt sehen – wir finden eine Lösung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am besten online unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis>. Aber auch gerne per Telefon, Fax oder Post an Michael Czogalla.

Freistellungen

Alle Seminare werden je nach Zielgruppe(n) nach § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG bzw. § 16 MAVO durchgeführt.

Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d. h. 20 bis 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarpauschale berechnet. Absagen, die 1 bis 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung.

Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab 6 Tagen vor Seminarbeginn behalten wir uns vor, 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung zu berechnen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.



Jan Christoph Gail
Bildungsreferent beim
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Seminarorganisation

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bw-nrw.de



Michael Czogalla
Verwaltungsangestellter beim
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mczogalla@dgb-bw-nrw.de



Claudia Hägele
Koordination Seminarbereich/
Profiprogramm
bei der TBS NRW e.V.

T. 0211 179310-14
F. 0211 179310-29
claudia.haegle@tbs-nrw.de



Martina Rieck
Verwaltungsangestellte
bei der TBS NRW e.V.

Qualifizierungsberatung
und Seminarinhalte
Infoline: 0211 179310-17
F. 0211 179310-29
martina.rieck@tbs-nrw.de

SEMINARHÄUSER



InterCity Hotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg

T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com



Mercure Hotel Hamm
Neue Bahnhofstraße 3
59065 Hamm

T. 02381 9192-0
F. 02381 9192-833
www.mercure.com
H2941@accor.com



InterCity Hotel Essen
Hachestraße 10
45127 Essen

T. 0201 821841-0
F. 0201 821841-200
www.intercityhotel.com
essen@intercityhotel.de



DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf

Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net

ANMELDEFORMULAR

Einfach faxen: 0211 17523-197

Name:

Betrieb/Dienststelle:

Adresse:

Branche:

Anzahl Beschäftigte:

Betriebliche Funktion:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Seminar-Nr.:

Seminartitel:

Freistellung bitte ankreuzen:

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 179 (4) SGB IX § 16 MAVO

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e. V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e. V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an wider-ruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e. V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum Unterschrift

Freiwillige Angabe

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Funktion und die Gewerkschaftszugehörigkeit für eine zielgruppenspezifische Seminarorganisation elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ein Widerruf dieser Angaben ist unabhängig zu der Einwilligungserklärung der anderen Daten jeder Zeit möglich.

.....
Datum Unterschrift

DGB-Bildungswerk NRW e. V.
z. Hd. Michael Czogalla
profis@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-199



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e. V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage:

sylvester I design + kommunikation, Düsseldorf

Druck

news media, Marl
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © shironosov, iStock
Seite 9: © fizkes, iStock
Seite 10/11: © serts, iStock
Seite 12: © skynesher, iStock
Seite 13: © alvarez, iStock
Seite 14: © Yuri_Arcurs, iStock
Seite 15: © shironosov, iStock
Seite 16: © Yjulief514, iStock
Seite 17: © gpointstudio, iStock
Seite 18: © gilaxia, iStock
Seite 19: © JohnnyGreig, iStock
Seite 20: © Sidekick, iStock
Seite 22/23: © alvarez, iStock
Seite 24: © alvarez, iStock
Seite 25: © mapodile, iStock
Seite 26: © Morsa Images, iStock
Seite 27: © Thomas Range, Bochum
Seite 28: © Tomml, iStock
Seite 29: © Monkey Business, fotolia
Seite 30: © metamorworks,, iStock
Seite 31: © Pinkypills, iStock
Seite 32: © skynesher, iStock
Seite 33: © courtneyk, iStock
Seite 34: © gorodenkoff, fotolia
Seite 35: © Shapecharge, iStock
Seite 36/37: © filadendron, iStock
Seite 38: © danchooalex, iStock
Seite 39: © MilosStankovic, iStock
Seite 40: © laflor, iStock
Seite 42/43: © alvarez, iStock
Seite 44: © skynesher, iStock
Seite 45: © ljubaphoto iStock
Seite 46: © laflor, iStock
Seite 47: © Tashi-Delek, iStock
Seite 48/49: © FangXiaNuo, iStock

Wir danken den Seminarhäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e. V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
profis@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de